

Eidgenössische Departement für Wirtschaft,  
Bildung und Forschung WBF  
Bundeshaus Ost  
3003 Bern  
Schweiz

12. Dezember 2022

per Email an: [energie@bwl.admin.ch](mailto:energie@bwl.admin.ch)

## **Vernehmlassung zu ENERGIE: Bewirtschaftungsmassnahmen Strom**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir beziehen uns auf die Vernehmlassung zu ENERGIE: Bewirtschaftungsmassnahmen Strom und danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der Dachverband metal.suisse fördert die Stahl-, Metall- und Fassadenbauweise in der Schweiz und setzt sich für den Materialkreislauf der metallischen Werkstoffe ein. Wir sind überzeugt mit unserer Bauweise und unseren Materialien, einen zentralen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele der Schweiz beitragen zu können. Recyclingmaterialien sind in unserer Bauweise heute Standard. Unsere Bauweise ist wie keine zweite geeignet, die Konzepte der Weiter- und Wiederverwendung von Gebäuden und Bauteilen umzusetzen und zu fördern.

metal.suisse konnte seine Anliegen im Soundingboard des Bundesamtes für wirtschaftliche Landesversorgung einbringen. Wir danken für das gewählte Vorgehen, da so frühzeitig Bedenken geäussert werden konnten.

Der Recyclingkreislauf für metallische Werkstoffe ist heute in der Schweiz weitestgehend geschlossen. Das Metallrecycling basiert jedoch auf der Nutzung von Energie. Mittels werden die Materialien eingeschmolzen, was deutliche ökologische und energetische Vorteile gegenüber der Produktion aus Primärrostoffen bedeutet. Technisch lassen sich daher die Kontingentierung und die zyklische Abschaltung nicht ohne tiefgreifende Probleme umsetzen und kommen einer Defakto-Abschaltung mit grossen Gefahren für die Produktionsanlage gleich. Auch andere am Kreislauf beteiligte Branchenbereiche können die Verordnungen nicht umsetzen: Härteprozesse und Oberflächenbehandlungen von Metallen z.B. für die Industrie benötigen lange Zeitintervalle, die sich nicht mit den Abschaltungszeiträumen oder mit einer Sofortkontingentierung vereinbaren lassen.

**metal.suisse akzeptiert die Notwendigkeit von Massnahmen, die vorliegenden Entwürfe zur Kontingentierung und für die rollende Abschaltung müssen wir jedoch deutlich zurückweisen.**

**Das Recycling von metallischen Werkstoffen, welches die Schweizer Stahl- und Aluhersteller betreiben, ist energieintensiv. Die Prozesse beruhen auf der Verwendung von Strom und Gas. Auch entlang der Wertschöpfungsketten wird die Prozessenergie für zum Teil langwierige Prozesse genutzt, sei dies in Härtereien oder zu anderen Oberflächenbehandlungen.**

**Um eine vollständige Stilllegung der Industrie und damit eine Gefährdung der Versorgung der Bauwirtschaft und der Industrie mit den benötigten Materialien zu vermeiden, gilt es den produktionstechnologiebedingten Besonderheiten ausreichend Rechnung zu tragen oder aber kurzfristige Abschaltungen und damit verbundene Millionenschäden an den Produktionskapazitäten zu vermeiden. Andernfalls droht die Industrie nachhaltige Schäden davon zu tragen. Aus produktionstechnischen Gründen sind die Verordnungsentwürfe für die Unternehmen unseres Materialkreislauf für unsere Branche nicht umsetzbar. Sie führen für unsere Produzenten und am Materialkreislauf beteiligten Unternehmen zu einer übermässigen Härte, da sie einer Vollabschaltung gleichkommen würden. Darüber hinaus gefährden sie die Produktionsanlagen, und damit das Privateigentum der Unternehmen, ohne die Schadloshaltung zu klären. Es sind daher dringend andere Massnahmen zu wählen, Entschädigungen vorzusehen oder Ausnahmen zu gewähren.**

Angesichts der enormen volkswirtschaftlichen Schäden im dreistelligen Milliardenbereich ist die bürokratisch einfachste nicht die sinnvollste Lösung, sondern es bedarf die gesellschaftlich und wirtschaftlich tragbarste Lösung zu finden. Unternehmen erkennen jedoch, dass Notverordnungen immer ein Kompromiss darstellen und es immer zu Zielkonflikten bei unterschiedlichen Anspruchsgruppen kommen kann, weshalb wir uns im Folgenden nur auf die wichtigsten Punkte konzentrieren.

metal.suisse hat insbesondere die folgenden Forderungen:

- Keine kurzfristige Abschaltung oder Kontingentierung für Produktionsbetriebe, denen bei kurzfristigen Versorgungsunterbrüchen und dem damit verbundenen unkontrollierten Herunterfahren ihrer Produktionsanlagen Schäden an den Produktionsanlagen drohen. Akute Einsparungen sind stattdessen bei Bezüger, welche Ihren Strombezug kurzfristig und flexibel anpassen können, zu vollziehen.
- Bisherige, freiwillige Einsparungen bei Kontingentierung berücksichtigen (z. B. vorgezogene Revisionen).
- Entschädigungslösung im Falle einer vollständigen Stilllegung, sollte eine schweizweite Kontingentierung oder Ausnahmen nicht möglich sein. Bei der kontingentbedingten Stilllegung von Produktionslinien ist die Ausrichtung von Kurzarbeitsentschädigungen zu gewährleisten.
- Schweizweite Kontingentierung (Art. 3 Abs. 2) ermöglichen
- Referenzmenge basierend auf entsprechenden Kalendermonaten der letzten fünf Jahre berechnen und Flexibilität stärken (Art. 4 Abs. 1 und 2);
- Weitergabe von Kontingenten muss bis 2023/2024 zwingend möglich sein (Art. 8):
- Ausnahmen bei einer Kontingentierung ermöglichen (insb. so lange 1. und 2. nicht gewährleistet sind)
- Lösung für die bestehenden Abnahmeverträge mit Lieferanten anderer Energieträger (z. B: Gaslieferanten) bei einer Kontingentierung oder Abschaltung.
- Einsatz von Stromaggregaten ermöglichen

Detaillierte Bemerkungen sind im beigelegten Antwortformular erhalten.

Spätestens für den Winter 2023/2024 müssen die Verordnungen wie auch das OSTRAL Konzept grundlegend überarbeitet werden, um den Anforderungen einer modernen Volkswirtschaft gerecht zu werden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Für die Berücksichtigung unserer Bedenken danken wir Ihnen und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**metal.suisse**

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'D. Gutjahr'.

Diana Gutjahr  
Präsidentin  
Nationalrätin SVP

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Steffes'.

Andreas Steffes  
Geschäftsführer